

	Schmalz Pfund	Kas Pfund
die Alpp Gampfal denen Unterthanen in Klein-		
Mels der Gemeinde Baltzers	31	48
Valina und Lewina, der Gemeind Trisen	65	76
Garsella der Gemeind Trisenberg	22	44
Garsilla detto	13	26
Stoffladiel detto	11	22
Salum detto	2	4
Wiessfleckh, einsehr kleine denen nemlichen	1	2
Malbun gleichfahls denen am Trisnerberg gehörig	44	88
Gafadura der Genoss auf Blanckhen	11	22
Guschfiel der Gemeinde Baltzers	27 ¹ / ₂	51
Malbun der Gemeinde Lichtenstein	44	88
Gusch der Gemeinde Schan	22	44
Garusch detto	22	44
	<hr/>	
Latus	315 ¹ / ₂	559»

Hier taucht die Bezeichnung «Alprecht» wieder auf, wie 1355 und auch 1378 im Kaufvertrag über die Alp Valüna, allerdings mit dem Unterschied, dass es hier klärend heisst «oder sogenanntes Vogelrecht».

7. Die nächste grosse «Beschreibung des Fürstenthums Lichtenstein» erfolgte durch den Landvogt Schuppler im Jahre 1815. Es ist interessant zu sehen, dass Schuppler für diese Abgabe keine der alten Bezeichnungen verwendet, also weder Vogelrecht, noch Vogelmolken, noch Alprecht, sondern bei ihm taucht das Wort «Alpgefälle» auf. Offensichtlich konnte der gelehrte Jurist mit den uralten Ausdrücken wie Vogelrecht, Vogelmolken etc. nichts anfangen und umging sie in seinem Bericht absichtlich. Schuppler machte aber einige Angaben, die guten Aufschluss über diese Abgaben in jener Zeit geben. Der Schupplerbericht, unter dieser Bezeichnung ist diese Landesbeschreibung von 1815 bekannt, ist im 1975er Jahrbuch des hist. Vereins vollinhaltlich von Alois Ospelt publiziert. Zu der Aufstellung der von den einzelnen Alpen abzuliefernden Mengen bemerkt Schuppler auf Seite 383: «Diese werden alle Jahre, durch die Triesnerberger mittelst Frohn um den 15. August jeden Jahres herum, von den Alpen